

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/010/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Widmung der Straße "Industriegebiet Hufenfeld"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	16.02.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die in der Anlage beigefügte Widmungsverfügung. Die Straße „Industriegebiet Hufenfeld“ wird als öffentliche Straße gewidmet.

Begründung:

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Industriegebiet Hufenfeld“ wurde die Erschließungsanlage hergestellt. Es wurde eine von der Straße „Charlottenhof“ in nördliche Richtung abzweigende 950m lange Straße mit einer in östliche Richtung abzweigenden 275m langen Stichstraße neu gebaut.

Die Baumaßnahme ist beendet und die Straße kann ihrer Nutzung übergeben werden. Durch die Widmung erhält die Straße „Industriegebiet Hufenfeld“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und kann in das Straßenverzeichnis der Stadt Beeskow aufgenommen werden.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan
Widmungsverfügung